

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	18.04.2023	Beratung und Empfehlungsbeschluss
------------	-----------------------	------------	--------------------------------------

Bauanträge außerhalb eines Bebauungsplanes

Errichtung einer Außentreppe zur Erschließung einer bestehenden Wohneinheit im Obergeschoss eines Wirtschaftsgebäudes auf dem Flst.Nr. 1571 der Gemarkung Riedheim, Efrizweilerstraße 14

Planung

- Neubau Außentreppe zur Wohneinheit im Obergeschoss
 - Maße ca. 1,06 m x 4,00 m
 - 1. Rettungsweg

Bauplanungsrechtliche Situation

Das Grundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Abrundungssatzung „Riedheim“ (rechtskräftig: 21.04.1994) und somit im Innenbereich gemäß § 34 BauGB.

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Errichtung der Außentreppe ist kein Bauantrag erforderlich, da die Bedingungen des § 50 für verfahrensfreie Vorhaben erfüllt sind. Der Einbau dieser bestehenden Wohneinheit wurde mit Baugenehmigung vom 23.06.2014 genehmigt. Der bisherige Zugang zur

Wohnung erfolgte über die Tenne des Wirtschaftsgebäudes. Diese Wohnung wird nun durch eine Außentreppe erschlossen und dient als erster Rettungsweg.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss nimmt diesen Antrag zur Kenntnis.

Anlage:

Efrizweilerstraße 14 - TA 18-04-2023